

Beschluss des Konvents der Wahl- und Kontaktpersonen zur Pfarrvertretung Betr.: Terminstundenmodell der EKvW u. a. im Kontext des rheinischen Prozesses „Zeit für das Wesentliche“

Am 11. März 2020 haben sich die Wahl- und Kontaktpersonen zum Frühjahrskonvent in Bonn zusammengefunden. 22 Pfarrfrauen und Pfarrer waren anwesend. Der Konvent hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Beim Konvent hat Herr Pfarrer Michael Westerhoff, Referent für Personalentwicklung im Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen, das Terminstundenmodell zur Beschreibung der Arbeitszeit für den Pfarrdienst vorgestellt, das in der Evangelischen Kirche von Westfalen, der Lippischen Landeskirche und der Reformierten Kirche eingeführt wurde.

Es gab eine lebhafte, breit angelegte Diskussion über den Sinn und die Notwendigkeit einer Arbeitszeiterhebung und -planung sowie die daraus folgende Begrenzung der Arbeitszeit in Teilzeit- und Vollzeitdienstverhältnissen. Erhebung und Begrenzung der Dienstzeit werden seitens des Konvents als unabdingbar für die Zukunft des Pfarrdienstes angesehen.

Dieses Terminstundenmodell hat den Konvent überzeugt. Daher bittet der Konvent die Leitung der Personalabteilung und die Kirchenleitung, sich mit diesem Modell zu beschäftigen, damit im Rahmen der Evaluation zu „Zeit für das

Wesentliche“ ein handhabbares Instrumentarium zur Verfügung gestellt wird, um Arbeitszeiten realistisch erheben, planen und in der Folge begrenzen zu können.

Außerdem bringt der Konvent seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Kirchenleitung sich landeskirchenweit für die Einführung eines einheitlichen Arbeitszeitmodells einsetzt.

Der Konvent bittet die Personalabteilung, die Pfarrvertretung über die Aufnahme und die Verfolgung dieses Antrags laufend zu unterrichten.

– einstimmig –

gez. Pfarrer Peter Stursberg, Vorsitzender